



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Universität Basel; Revision der Gehaltsordnung; Anpassung der Eckwerte der Anstellungsverhältnisse; BIKANTONALES GESCHÄFT

P260317

1. Der Regierungsrat genehmigt die angepassten Eckwerte der Anstellungsverhältnisse an der Universität Basel gemäss Beschluss des Universitätsrates vom 9. Februar 2026.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Der Universitätsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 einer Revision der Gehaltsordnung der Universität Basel zugestimmt. Gemäss § 21 lit. f des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel liegt es in der Zuständigkeit der Regierungen der Vertragskantone, die Eckwerte der Anstellungsverhältnisse an der Universität zu genehmigen.

